

ARGO.

Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Nummer 11 u. 12.

Laibach, 1898.

VI. Jahrgang.

Das Eisen in Krain.

Beiträge zur Geschichte der krainischen Eisenindustrie und des
krainischen Eisenhandels.

Von A. Müllner.

Die Hammerwerke von Krop, Steinbüchel und Kolnitz.

Der Schmelzofen- und Hammer-Betrieb.

Ueber das Alter des Krop Bergbaues fehlen die Nachrichten. Das älteste Fundstück daselbst ist eine sogenannte gallische Kupfermünze von 21 mm Durchmesser in der Sammlung des Landesmuseums. Sie zeigt im Avers den Barbarenkopf mit Diadem, im Revers einen galoppirenden Reiter. Ueber seinem Kopfe und unter dem Pferdebauche einen Ring mit der Unterschrift: ADNA, als Abbeviatur des bekannten Namens Adnamatus.¹⁾ Diese nach dem Vorbilde der Philippäer geprägten barbarischen Münzen fallen in das zweite Jahrhundert v. Chr.

In Steinbüchel wurden von Herrn Adolf v. Kapus auf seinem Garten zwei Münzen von Diocletian²⁾ als älteste Reliquien des Alterthums gefunden. Ob diese Münzfunde mit den Eisenwerken irgendwie zusammenhängen, lässt sich wohl nicht erweisen.

Wichtiger ist der Fund einer alten Schmelzstätte in der Jelovca in der Gereuthwiese Čutov las des Ignaz Hrovat unter der Planica, circa dreiviertel Stunden von Krop, wo Herr Carl Pibrouz alte schwere Schlacken auffand. Die Stelle ist den Südwest- und Nordostwinden ausgesetzt, welche hier dauernd und heftig wehen. Solche Stellen wurden von den Alten überall für ihren primitiven Windofenbetrieb ausgewählt. Die Erze für diese Schmelze lagen eine Viertelstunde entfernt in der Prijateljeva jama, an welche sich die Gruben in der Valauka anreihen. Ueber diese Schlacken gab die

Sage die Erklärung, es seien in alter Zeit Italiener gekommen, hätten hier Oefen nach Art der Kalköfen errichtet, die Erze geschmolzen und das Eisen nach Italien auf Saumrossen verführt.

Eine halbe Stunde weiter liegt ein Punkt am Rande der Jelovca, welcher Gradišče heisst.

Dass der erste Anstoss zur Krop Eisenindustrie auf Italiener zurückzuführen sei, dafür spricht auch die Unkenntniss der Anwohner über die hl. Hemma. Dort wo Kärntner Einwanderung und Kärntner Einfluss nachweisbar ist, wie im oberen Savethale, in der Rothwein und in der Wochein ist die Sage von der hl. Hemma zu Hause (cf. „Argo“ 1895, p. 101). Sie galt als Gründerin und Eigenthümerin von Schmelzstätten und Hammerwerken. In Krop, Steinbüchel und Eisern konnte ich keine Erinnerung an sie erfahren. Wohl aber ist sie wieder populär bei den Gebirgsbewohnern ober Pölland, im Javor, St. Urban, St. Anton ob Pölland, Četena rovan. Aus diesen Gegenden pflegen die Leute jährlich noch zu ihrem Grabe in Gurk zu wallfahrten.¹⁾ Ein Besitzer am Malenski vrh z. B. war schon dreizehnmal dort.

Sie gilt als Vermögenvermehrerin. Die Wallfahrt pflegt am vierten Freitage nach dem Oster-sonntage angetreten zu werden. Von allen diesen Traditionen wissen die wälschen Gewerksgründungen nichts, dafür sind hier eben wälsche Traditionen erhalten. Als älteste Jahreszahl in Krop fand sich an einem Quader des Wasserteiches am unteren Hammer 1558 eingemeisselt. Es scheint dies das Jahr der Errichtung des unteren Hammers zu bezeichnen. 1568 bestand der untere Hammer schon, denn in diesem Jahre finden wir in einer Urkunde des Viced.-Arch. ddo. 17. October, welche von Beschlüssen der drei Gewerkschaftsorte handelt, vier Hämmer genannt, davon zwei in Krop. Genannt

¹⁾ Auf solchen Münzen kommen vor ausser Adnamat, Atta, Avis, Boio, Biates, Busumar, Coisa, Ecciao, Evoirix, Jantumar, Nonnos, Sobisovomar, Suicca, Tingo.

²⁾ Cf. Ant. Verbaj's Gesch. d. Pfarre Steinbüchel 1898, p. 44.

¹⁾ Ein Sprichwort sagt von der hl. Hemma: Krajnc če češ kruh jest moreš za menoj lezt. — Krainer, willst du Brot essen, musst du nach mir kriechen.

werden hier als Gewerke „Philipp Son vom alten Hammer, Jakob Scholler vom neuen Hammer“. Im Stockurbar von Radmannsdorf von 1579 heisst es ferner, dass der Eisenhammer in Krop „sammt Zugehörung auch für Arzt vom Gebürg Albenrecht, Weid auch Wald, Holz und Kohlrecht“ 6 fl. 40 kr. rheinisch zinset. Weiter heisst es nun:

„neu Eisenhammer daselbst.

Die Gewerke dieses Hammers zinsen gleichermassen für alle Gerechtigkeiten wie der ober alt Eisenhammer 4 fl. 16 kr.“

Das Verzeichniss der Schmelzöfen von 1581 kennt in Krop auch zwei Oefen, welche als „windische“ bezeichnet werden mit zwei Hämmern, die Production wird mit 200 Meiller (à 10 Ctr.) an Nägeln angegeben. Zur Besoldung des Oberbergrichters steuern beide Hämmer 24 fl.

Ueber das Schmelzverfahren der Alten fand sich unter den Zoisischen Acten, welche von der krainischen Industriegesellschaft dem Museum übergeben wurden, eine interessante Notiz in einem Mss. über das Bergwesen in Kärnten von c. 1778. Der ungenannte Verfasser schreibt hier über die ältesten Oefen im § 28 wie folgt:

„In den ältesten Zeiten hat man in Windöfen geschmolzen, hernach bediente man sich der Bälge, die mit Füssen getreten werden, weiters dirigirten sie diese Bälge mit Schlägeln, wie bei den Wasserpumpen; und diese Schmelzwerke standen auf den Bergen selbst, welches die auf den Bergen liegenden Süntheraufen und die daselbst gefundenen Hüttenwerkzeuge anzeigen. Endlich 1674 wurde zum erstenmale das Schmelzwerk aufs Wasser gestellt, welcher Werkgaden noch dermalen unter dem Namen Bäurisch Hammer dahier existirt und an den v. Kellerstein'schen Erben eingerichtet worden. Auf dieser sind die Stücköfen eingerichtet worden, dann die Floss- oder Hochöfen und vor wenig Jahren hat man die Stücköfen ihrer kohlerschwenderischen und schlechten Schmelzung halber cassirt.“

Diese „Bäurischen Oefen“ der Kärntner sind offenbar das, was in Krain als „windische“ Oefen bezeichnet wurde. Bis in die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts sind die Nachrichten über die Hämmer sehr spärlich, erst als unter Maria Theresia und Josef II. der bureaukratische Einfluss zu dominiren begann, wurde mehr geschrieben, wurden Bücher angelegt, Ausweise abverlangt und geliefert. Wir sind daher seit dieser Zeit erst mit genaueren Daten versehen.

Wir haben schon oben Nr. 7 den Begriff der Hammertage erläutert und gehört, dass theoretisch das Jahr in 6½ Perioden getheilt war, welche als Hammertags-Reihen bezeichnet wurden.

Dieser Gedanke scheint auch 1827, also mindestens 12 Jahre nach Einführung des Stichoferns,

der Bergbehörde vorgeschwebt zu haben, wenn die k. k. Berggerichtssubstitution unterm 2. November an Jos. Urbantschitsch in Eisern schreibt: ¹⁾

„Nach der vorhinigen Verfassung bestand zwischen den hierländischen Stuckofen- und Hammers-Gewerken die Ordnung, dass der an die Arbeit, resp. Genuss-Reihe kommende Gewerk am ersten Tag binnen der festgesetzten 24—30 Stunden den Wolf erzeugte, nach dieser Erzeugung wurde sodann durch fast die nämliche Zeit das Wolfsroheisen in der Abtheilung von 8 Messeln²⁾ an den folgenden Tagen eingerennt und unter dem Walloschhammer zu Zainprägeln aufgearbeitet, welche sodann am 3. oder 4. Tage im gemeinschaftlichen Zainhammer zu dem zur Nägelfabrikation erforderlichen Zaineisen, ebenfalls durch vorher bestimmte Zeit gezogen wurden, worauf sich von selbst ergab, dass bei gut gehaltener Reihe, der nachfolgende Gewerk schon zu jener Zeit mit Erzeugniss des Wolfes, als der Vorfahrer mit dem Einrennen und so weiter auch mit Zainen sich beschäftigte und fertig war, wodurch es auch möglich wurde, dass ungeachtet der Feyerungstage jährlich vier, auch fünf ganze Reihen vollständig benützt worden sind.“

In Praxi wurden dieselben allerdings nie bearbeitet, gewöhnlich nur drei, bisweilen nur zwei Reihen. Die Folge davon aber war, dass die Gewerke nicht genug Eisen selbst erzeugen konnten und den Ausfall durch Ankauf in Kärnten decken mussten.

Jeder Hammergewerke hatte seinen eigenen Kohlbaren, seine Erz- und Roheisenhütte und seinen Erzplatz.

In der Nähe des unteren Hammers steht eine solche Hütte von 1694. Sie ist 7 m breit, 4 m tief; die Erzammer links fasste 32 m³ Erz, rechts ist eine Kammer für die Ofenrüstung und das Roheisen. Der hölzerne Aufbau diente als Werkholzdepot diese Hütte gehörte zu den grössten ihrer Art. Eine zweite dieser Art ist 5·4 m breit und 6·5 m tief, sie steht nächst dem unteren Ofen. Der gepflasterte Fleck vor der Erzammer diente als Erzplatz zum Gattiren der Erze.

Das Materiale für die Ofenbeschickung wurde in der Erzhütte in folgender Weise aufgeschichtet: Zu unterst eine Schichte Frischschlacke, dann folgte eine Schichte Erze von St. Margarethen bei Krainburg als Flusserz mit 28—29 %, dann Brauneisensteine — ruda —, dann Hammerschlag — skaja —, endlich Knorschen — pekelj —, Schlacken mit Eisen, welche auf den Nagelschmiedfeuern gewonnen wurden. Diese Schichtenfolge wiederholte sich bis die Kammer gefüllt war. Beim Wolfsofen blieb das Erz von St. Margarethen weg.

¹⁾ In den Acten des Herrn Johann Globotschnigg in Eisern.

²⁾ In welche der Wolf zerschrotet wurde. Ein Messel wog im Durchschnitte 250 ũ.

Ein weiterer Zusatz beim Schmelzen war die Rena, Pobirovna oder Kotliči, das sogenannte Klaubeisen.

Dieses bildete sich beim Erzeugen des Wolfes und sonderte sich als Kügelchen oder kleine Eisenkuchen in der Schlacke aus.

Letztere wurde beim Abflusse ins Wasser geworfen. Hier sammelten Kinder oder Weiber diese Eisenklumpchen auf und verkauften sie wieder an die Gewerke.

Ein Protokoll des Revier-Berg-Amtes Nr. 199 vom 30. Mai 1810, betreffend den Verkauf von c. 30 \bar{r} dieses Klaubeisens durch eine Erzwäscherin Lucia Bertoncel, sagt ausdrücklich, dass sich beim Erzeugen des Wolfes das sogenannte „Klaubeisen“, welches kotliče oder pobiraina heisst, bilde. Laut Visitations-Protokolles von 1782 heisst es auch Rena¹⁾.

Die Wolfsöfen wurden von Haquet Or. Car. II, p. 181, als „so schlecht und elend, als sie nur immer sein können“, geschildert.

Im Exhib.-Protokoll von 1781 ad Nr. 24 g. berichtet Assessor Gerlach über die in Krop mit den Erzen des Gewerkes Pototschnik vorgenommenen Schmelzproben. „Bei dieser Probe zeigte sich der Schaden der Eisenerzeugung auf 9 fl. 42 kr., der aber durch den Verschleiss der Nägel eingebracht wird, da ein Gewinn von 7 fl. 30 kr. sich ergibt.“ Also die elende passive Ofenwirthschaft wurde durch die guten Handelspreise paralysirt. Vergeblich dringt die Regierung darauf, „den Gewerken den Schaden begreiflich zu machen und dieselben auf den Gebrauch der nützlichen Hoch- und Flossöfen einzuleiten“ ddo. Graz, 22. Mai 1784, und ein Rescript der Hofkammer in Montan- und Bergwesen ddo. 13. Jänner 1797 constatirt abermals die sehr unvollkommene Eisenmanipulation in Krain infolge der Stückofenwirthschaft. „Allein! Ein Theil sei zu keiner Verbesserung der Manipulation zu bewegen, und der andere Theil unermügend, da aber die hierländige Frohne nicht einmal die Kosten des Bergoberamtes und Berggerichtes deckt, so können ihnen auch keine Vorschüsse zu Verbesserungen gegeben werden.“ — Sitz.-Prot. Nr. 31. —

An den Gewerken und ihrem Concurrenzneide lag so ziemlich der Hauptfehler. Das Visitations-Protokoll von 1782 constatirt, dass die meisten Gewerken an ihren Hammertagen „einen so viel möglich grossen Wolf“ erzeugen wollen, daher sie zum grössten Schaden des Ofens die Arbeiter durch Geschenke dahin bringen, dass diese die Arbeit übertreiben, wobei der Ofen gewaltige Brüche leidet, viel Kohle unnütz verbrennt, auch der Hammer, wenn der Wolf zu gross

ausfällt, sammt dem Hammerstil und Wellbaum verdorben und somit dem Streuwerke unnöthige Ausgaben aufgebürdet werden.“¹⁾

Zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen, welche am Ofen und bei den Hämmern erforderlich waren, bestand seit c. 1770 eine Casse,²⁾ die sogenannte Streuwerks-Casse, welche durch einen hierzu erwählten Gewerken verwaltet wurde. Derselbe hiess Streuwerks-Director die Gegen-sperre hatte der Schlüssler. Die Einkünfte dieser Casse bestanden in für jede Schmelzperiode neu bestimmten Summen, welche von den Gewerken pr. Hammertag eingezahlt werden mussten. Diese Auflage auf den Hammertag richtete sich nach den voraussichtlichen Unkosten, welche während der Schmelzreihe zu erwarten waren. Aus diesen Cassabüchern ersehen wir aber auch die Zahl der Schmelzreihen, welche jährlich durchgemacht wurden. Die uns vorliegenden des oberen Hammers beginnen mit 1789. Aus diesen ist ersichtlich, dass bis 1815 am Stückofen jährlich drei Wochenreihen gearbeitet wurden, nur in den Jahren 1798, 1804, 1806, 1807, 1809, 1811 und 1812, absolvirte man nur zwei Reihen.

Die Dauer dieser Wochenreihen waren verschieden. Am Schlusse jeder wurde Abrechnung gehalten, und die Auflage auf den Hammertag für die nächste festgestellt. Zum Beispiel am 27. November 1789 Auflage per Tag 6 fl. \times 48 = 288 fl. 1790 am 13. April, Auflage 6 fl. = 288 fl. 10. August Auflage 5 fl. = 240 fl. und 17. December Auflage 11 fl. = 528 fl. Cassaverlag.

Wir erfahren hier, dass im Jahre 1790 drei Wochenreihen gearbeitet wurden: 1. vom 27. November 1788—13. April = 136 Tage; 2. vom 13. April—10. August = 120 Tage; 3. vom 10. August—17. December 1790 = 128 Tage. Die Streuwerkskosten betragen 816 fl. —

Bisweilen gab es noch Extraanschläge für sich ergebende grössere Ausgaben. So zum Beispiel 1799. Die erste Wochenreihe dauerte von 5. October 1798—21. Februar 1799 = 138 Tage, mit einer Auflage von 12 fl. = 576 fl. Die zweite von 21. Februar—15. Juni = 114 Tage, mit 6 fl. = 288 fl. „Cassaanschlag“. Die dritte vom 15. Juni—4. October = 110 Tage, mit 7 fl. = 336 fl.

¹⁾ Im selben Jahre erfloss sub. 11. September ein Decret, in keinem Berg- und Hammerwerke einem Fremden, selbst wenn er Erlaubniss der Hofkammer hätte, ohne Begleitung eines oberberg-richterlichen Individuums etwas zu zeigen, noch ihm länger als drei Tage Aufenthalt zu gewähren. — Nun — von unsern Kroper Gewerken hätte wohl Niemand etwas abspeculiren können!

²⁾ Laut Visitations-Bericht ddo. 1776 bestand sie „seit einigen Jahren“.
Revier-Bergamt-Acten.

¹⁾ Cf. „Argo“ 1885 p. 38, wo die beiden Skant als Renaklauber bezeichnet werden.

Anschlag. Die vierte Reihe von 4. October—22. März 1800 = 158 Tage mit 7 fl. = 336 fl. Anschlag. Die vier Hammertagezeilen vom 5. October 1798—22. März 1800 kosteten somit der Streuwerkscasse 1536 fl. Nun ergab sich aber die Nothwendigkeit, neue Bälge und einen neuen „Tschovatenstock“ (Ambosstock für den grossen Hammer) zu beschaffen; es wurde daher für den Ankauf der Bälgehäute am 24. Juni ein Extraanschlag von 7 fl. 20 kr. per Tag = 352 fl. und am 14. November für den Tschovatenstock pr. à 5 fl. = 336 fl. beschlossen, so dass die Streuwerksauslagen für diese vier Perioden auf 2.228 fl. anwachsen.

Aus dieser Streuwerkscasse wurden alle Auslagen für die Ofen- und Hammerarbeiter bestritten, ferner die Neuarbeiten und Reparaturen an diesen Objecten, Reisekosten im Interesse der Gewerkschaft, Honorar für den Chirurgen und Schulmeister, dem Messner für das Richten und die Besorgung der Thurmuhre, Löhnung des Gerichtsdieners bezahlt. Verhältnissmässig hoch waren die Prämien für gefangene Ratten, welche die Bälge zernagten, man bezahlte sie zu 10—20 kr. das Stück. Der Streuwerksdirector erhielt 40—50 fl. für seine Mühewaltung jährlich. Endlich wurde auch die Frohngebühr an das Aerar daraus bezahlt. Diese Abgabe betrug z. B. 1804 2 kr. vom Ctr. Roheisen, oder per Wolf, à 20 Ctr., 40 kr. C.-M.

Unterm 24. Juni 1807 fragt die Hofkammer an, ob die Frohne nicht erhöht werden könne, welche hier nicht einmal 4 kr. pr. Ctr. beträgt, da die Kärntner 18 $\frac{1}{4}$ kr., die Innerberger 31 $\frac{1}{4}$ kr. und die in Oesterreich ob und unter der Enns 24 kr. zahlen. Das Oberbergamt widerräth einer bedeutenden Erhöhung, da die Waldverwüstung den Betrieb erschwere. „Der Hauptnutzen des Staates aus diesen Werken bestehe in der Bevölkerung, in der Erhaltung so vieler Tausend der Contribuenten, in den Einnahmen an Mauthen und in dem jährlich über eine Million¹⁾ betragenden Geldeinflusse.“ Es wird eine Erhöhung auf 10 kr. beantragt. (Sitz.-Prot. 1807, Nr. 227.)

Fragen wir nun nach dem Werthe eines Hammertages, so geben uns die Acten darüber folgende Daten: 1757 werden 14 Hammertage des Marx Anton Kapus v. Pichelstein sammt Kohlbarn und Erzplätzen auf à 300 fl. = 4200 fl. geschätzt, ein Streckhammer auf 400 fl., 1780 in Krop ebenfalls ein Tag sammt Kohlstätten und Erzplatz auf 300 fl. — 1787 verkauft Mich. Pessiak in Krop einen Hammertag sammt Erzplatz und Kohlbarn dem Thom. Pibrautz um 500 fl. T. W. — 1789 kostet ein Hammertag in Krop 590 fl. — 1790

verkauft Ignaz Rabitsch dem Valent. Paulitsch einen Hammertag sammt Kohlbarn pr. 600 fl. L.-W. und 1 Ducaten Ehrung, nebst 4 Ctr. „Kärnereisen“. — 1792 kauft derselbe vom Ig. Potoschnik drei Hammertage nebst Erzhüttel um 1680 fl. Amtswährung, also à pr. 560 fl. — 1801 verkauft Lukas Praprotnik dem Gregor Suppan einen Tag sammt Kohlbarn um 900 fl. L.-W. — 1806 kauft Marie Hauptmann fünf Hammertage, einen Kohlbarn, einen Erzplatz, eine Waschhütte, zwei Essfeuer mit zehn Stöcken, und zwei Kohlbarn um 7000 fl. baar. — 1815 verkauft Gregor Pessiak seinem Sohne Michael, Handelsmanne in Laibach, zwei Hammertage, zwei Kohlbarn und einen Erzplatz um 1200 fl. C. M. baar. — 1818 kostet ein Tag wieder 300 fl., 1819 330 fl. und noch 1865 wurde der Kertische Tag von Benjamin Schuller mit 300 fl. bezahlt.

Bis zur Finalisirung der Waldfrage erhielt sich der Werth eines Hammerantheiles noch auf ca. 300 bis 340 fl. Von der den Gewerken zugesprochenen Entschädigung für die Holzrechte entfielen pr. Hammertag 593 fl. Heute sind diese Antheile zu 10 fl. zu haben.

— * —

Die Zukunft der Stadt Laibach.

XIX

Der Handel a la minuta.

Die Laibacher Kaufleute besuchten den Markt in Graz. In der Frage um Aufnahme eines Michael Kug in die Societät beschliesst letztere am 26. August 1751 die Sache zu vertagen, da die Session zu schwach ist (es waren neun Mitglieder erschienen), um in einer so wichtigen Sache zu beschliessen, wohl aber nach dem Grazer Markt, wenn die Herren Handels-Leuthe revertiren werden. Am 3. März 1752 kam die Sache wieder zur Sprache. Anwesend waren Herr Matheus Peer und Seyfrid Sün, Ober- und Untervorsteher, Herr Zewull, Herr Rodeshkhini, Herr Umbnig, Herr Obersteiner, Herr Auracher, Herr Franzoni, Herr Aman, Herr Mariner, Herr Weiss, Herr Pilligram, Herr Desselbrunner.

Es wurde beschlossen: „Wan der Kug die action bey der Ersten istanz behaupten solle, So ist die sach weither auch nach den allerhöchsten Hof zu betreiben.“

Jeder Kaufmann oder Krämer musste auf ein „Jus“ eingekauft sein, so wird in der Sitzung vom 3. März 1752 beschlossen, dass Herr Anton v. Reya, welcher kein Handlungsjus hat, sich aber schon 1719 obligirte, das erste in Erledigung kommende jus käufflich an sich zu bringen, es aber bisher doch unterlassen zu thun, „alss ist er gerichtlichen zu besprechen, dass er sowegiss ein Handlungsjus erkhauffe, als inwidrigen demselben das Gewelb

¹⁾ Für alle krainischen Werke.

gespiert werden solle“, — — „dan ansonsten jeder handlungs Bedienter ein handlung errichten konnte.“ Was würden wohl diese pedantischen Handelsherren zu den modernen Geschäftsverhältnissen sagen? Ob sie wohl noch in ihren Gräbern am Rücken lägen, wenn sie die heutige Gewerbefreiheit sähen?

Am 27. März 1752 wurde beschlossen, den „Ansager weil er zu grob und faul ist“ abzusetzen und „einen fleissigeren und höflicheren von den Cramern zu erwählen“; die Wahl fiel auf den Kramer Jakob Tazoll, welchem jährlich für seine Mühe 8 fl. T. W. ausgeworfen werden. p. 25.

17. May 1752. Die Herren Weiss, Desselbrunner, Pilgram und Bartolati haben ihr „Eincorporationsquantum“ theilweise mit „Fillippi“ bezahlt.¹⁾ Weil diese aber die mehreren „Scarss“ seien, und nur ein Theil à 2 fl. 10³/₄ kr. angerechnet worden, solche hier aber ohne Verlust so wenig als in Venedig anzubringen seien, so fragt es sich: ob solche nach Venedig gesendet werden sollen? Es wird beschlossen, die „Philippi“ nach Venedig zu senden, den Callo muss die Handlungs-Cassa leiden. p. 28.

25. August 1752 Herr Peter Cargniati wird ins Gremium gegen Erlag von 62 fl. T. W. aufgenommen, nachdem er die Polzische Handlung erkaufte hatte, dergleichen Michel Kuk gegen Erlag von 82 fl. T. W., welcher die Hueberische Handlung erkaufte.

Ein Kramer Anton Klantschitz wird gegen Erlag von 20 fl. angenommen.

Der Verkäufer eines Geschäftes musste einen Revers ausstellen, dass er auf dasselbe verzichte, welchen der Erkäufer beizubringen hatte, wenn er in das Gremium aufgenommen zu werden wünschte. Manche der Herren wollten aber das Geschäft doch noch fortführen, worüber dann berathen wurde, was zu thun sei? So laufen bei der Gremialsitzung am 19. Februar 1753 Klagen ein: dass sich Herr Hueber, der sein Geschäft an Kuk verkauft hatte, „ungeachtet seiner verkauften handlung starkh mit wahren versichert“ es fragt sich, was da zu thun sei. Die Herren beschlossen schlau: „dass ein und der andere unter der hand von deme etwas alla minuta sollte erkaufen lassen, sodann nach habender Prob, wirdet man wider deme einkhomen umb dass unbefugte handeln einzustellen“.

Wie eifersüchtig man jede Concurrenz hintanzuhalten strebte, beweist folgender Vorgang des löbl. Gremiums.

Der Kaufmann Karisch sen. war gestorben, man lud den Sohn resp. den Erben des Handlungs Jus vor, dass er sich incorporiren lassen solle und bestimmt sein Contingent auf 50 fl. Karisch jun. schützte vor, dass er nur „mit sehr wenigen Nägl handelt“, es sei diess zu

viel. Man beschloss noch zuzuwarten, um zu sehen, ob sich nicht sein Geschäft vergrößere, zugleich aber machte man ihm den Vorschlag, dass, wenn er sein Jus verkaufen sollte, es dem „Handelsstande“ anzubieten, der es kaufen werde, „umb die Handlungen zu mindern“, was er auch zusagte. Er fordert dafür sammt Waarenlager 1000 fl. p. 36. 37.

1754. 13. Jänner wird beschlossen: „die anzuführenden neue Freiheiten zur Confermierung zu senden“. Herr Zebull, der in Wien sei, solle das Gesuch dem Hofagenten Miller übergeben, dem man zum „bessern euffer in dieser Sachen zu machen“ nächstens „zweihundert ostreghe di Pallo und zwanzig Mass guten Vin di Lec“¹⁾ „als Regal franco senden soll, damit sich solcher in Urgirung der Freiheit umb souill Embssiger annehmen wirdt“. p. 42.

Miller erhielt fünfzig Gulden Honorar. p. 55.

1754. 16. December wird beschlossen, das Zebullische Jus, auch wenn es in der Licitation auf 1000 fl. T. W. steigen sollte, nicht auszulassen um es nicht in fremde Hände kommen zu lassen. p. 51.

1755. 14. Juli wird dem Advocaten Dr. Johann Georg Nouakh ein Regale, bestehend in einem „grossen Hueth Zucker und 4 Pfund Caffé“ votirt. p. 53.

Im folgenden Jahre 1756 beginnt der siebenjährige Krieg. Er machte sich bei unserem Handelsstande bald fühlbar, als 1758 ein Zwangsanlehen ausgeschrieben wurde. In der Sitzung vom 27. April 1758 wird eine k. k. Verordnung verlesen, laut welcher der Laibacher Handelsstand binnen 4 Wochen 10.000 fl. Zwangsanlehen zu leisten habe. Es können indess auch die Landhandsleute beigezogen werden. Das Capital wird mit 5% verzinst und als Pfand wird der Tabak verschrieben.

Am 3. Mai schon erschienen von Crainburg Martin Galle, Joh. Babt. Staber und Farcher. Diese verlangen eine Copie der Verordnung. Von Radmannsdorf wurde Georg Pesditsch berufen und zu einem Beitrag „persuadirt“ worden, er leistet 100 fl. Andreas Sporer in Maria Lauffen gab 200 fl., das „Crainburger Mercantill“ 700 fl., Josef Schuzmann in „Pürkendorf“ 100 fl.

Am 10. Mai wird folgende Repartition beschlossen:

Es leisten die Laibacher all' ingrosso und Wechsel treibenden Handelsleute, als:

¹⁾ Man lebte in Laibach sehr gut. Schon oben „Argo“ 1895 p. 112 ist des „Geschlecks“ erwähnt, welches hier consumirt wurde. Für den Anfang des XVIII. Jahrhunderts wissen wir aus Dr. Marx Gerbez's Vindiciae etc. Laibach 1710, dass hier Austern, Callemare, Capesante, Granzi, Granzipori, welche ganz wohlfeil zu haben, hier consumirt wurden, dazu tranken die Laibacher Proseker, Muscatteller, Marzamini, Vin di Re und Malvasier“, die hier alle wohlfeiler sind als anderwärts.

¹⁾ Der Mailänder Filippo galt 2 fl. 12 kr., der Mantuaner 1 fl. 54 kr.

Michel Angelo v. Zois	1000 fl.		Uebertrag	6.175 fl.
Friedrich Weitenhiller	500 „	Lucas Wadley		50 „
Lorenz Tombschitz	400 „	Johann Rumaltdt		50 „
Jos. Hueber	400 „	Joh. Bab. Staber		25 „
	<u>2.300 fl.</u>	Johann Bessentin		50 „
Die alla minuta-Handelsleute in Laibach:		Anton Pfarher		50 „
Seyfrd. Hieron. Sinn sell. W.	100 „	Mathä. Pitschmann		50 „
Andreas Redeschini	200 „	Anton Laybacher		50 „
Mathe. Franz Peer	200 „	Barthelme Paulitsch		50 „
Jacob di Tamer	200 „	Jamer, Materialist		25 „
Lorenz Jak. Umbnigg	200 „			<u>1.050 fl.</u>
Sebast. Obersteiner	150 „	Andreas Sporer in Maria Lauffen sowohl all'		
Andr. Ant. Sckriner	100 „	ingrosso als alla minuta Negoziant		300 fl.
Peter Amon sell. Wittwe	50 „	Josef Schuzmann in Birkendorf		200 „
Wolf. Auracher sel. Wittw.	150 „	Georg Pesditsch in Rattmannstorf		200 „
Raf. Anton Franzoni	50 „	Valentin Koniar in Flödnigg		100 „
Joh. Christ. Kirchsclager	200 „	Josef Jencko in Strasisch all' ingrosso Negoziant		300 „
Joh. Gotth. Weiss ausser Stand	—	Vadley Wittwe in Stein		50 „
Joh. Georg Pillgram	200 „			<u>1.150 fl.</u>
Mathi. Bartalotti	150 „	In Lack leisten:		
Jos. Desselbrunner	200 „	Matheus Dembscher all' ingrosso		300 fl.
Pet. Anton Cargniati	75 „	Georg Jenko all' ingrosso		200 „
Chil. Jak. Karisch	50 „	Josef Wagathey all' ingrosso		100 „
Val. Clementschitz	50 „	Joh. Leeschina alla min.		200 „
Anton Damian	100 „	Stephan Errath		100 „
Michel Kuck	250 „	Joh. Crischey Witt.		100 „
Leopold Wagathey	100 „	Gregor Oblak	} bei Lack und Pöllandt }	100 „
	<u>2.775 fl.</u>	Andre Jesencko		50 „
Die hiesigen Kramer:		Martin Dembscher		100 „
Johann Sauritsch	75 fl.	Kaspar Krammer		50 „
Thomas Doditsch	75 „	Andreas Jenko		50 „
Blasi Strickini	75 „	Jakob Jenko	50 „	
Andreas Allitsch	75 „			<u>1.400 fl.</u>
Jacob Tazoll	} 150 „	In Neumarkt:		
Georg Prelitz			Caietan Jabornigg	200 fl.
Anton Kleinschitz			Marcus Pesditz	50 „
Hieronymus Potezzin			Maria Prinz Wittib	50 „
Georg Petza				<u>300 fl.</u>
Maria Prinz			In Rudolfswerth:	
Elisabet Wend			Leonhard Sekrem	100 fl.
Kasper Suchadobnigg			Ferdinand Meyracher	50 „
N. Lageyin			Anton Fanzoi	100 „
N. Fodin			Martin Rotter	50 „
N. Laufferin		Joh. Martin Rieff	100 „	
	<u>450 fl.</u>	Rotter jun.	25 „	
	<u>5.525 fl.</u>	Andreas Rossman Wittwe ausser Stand.	—	
In Krainburg.		Leonhard Jacomin	50 „	
Franz Simon Jugovitz all' ingrosso	300 fl.		<u>475 fl.</u>	
Nicolaus Omann	100 „	In Gurkfeld:		
Martin Gallée alla minuta	100 „	Franz Obratschar	50 fl.	
Mathä. Beneditschitz	100 „	Ostermann	50 „	
Joh. Bab. Dueller	50 „		<u>100 fl.</u>	
Fürtrag	6.175 fl.	Summa Summarum	10.000 fl.	

Die Liste ist auch darum interessant, weil sie uns eine Zusammenstellung nicht nur der Laibacher, sondern auch der übrigen im Lande vorhandenen Kaufleute bewahrt hat. Gegen Leute, welche den Kaufherren in die Quere kamen, ging man gar scharf vor. Ein Kramer bei Sanct Marein erfuhr dies. In der Sitzung vom 16. Februar 1759 kam zur Sprache:

Die Societät hat dem „Hanns Werlles, Krämer bei Schmarne, Codellischer Unterthan“, am hiesigen Mauthamte folgende Waaren abgenommen und solche in die Stadt-Niederlage bis zur Austragung der Sache gebracht. Dieselben kosteten ihm in Triest:

Netto 200 Pfund Rondfisch à 8 fl. 6 kr.	16 fl. 12	kr.
„ 150 „ Rothscherrfisch à 9 fl. 6 kr. 13 „ 39 „		
„ 100 „ Reis	7 „ 45	„
„ 50 „ türk. Rosinen à 6 kr.	5 „ —	„
„ 100 „ Carobbe (Johannisbrod) à 6 β	5 „ 40	„
„ 53 „ Feigen à 6 β (Soldi)	3 „ —	„
„ 10 Flaschen Rosoly à 7 gr.	3 „ 30	„
„ 170 Pfund als 1 Fassl B.-Öhl à 14 fl. 24 „ 38 „		
„ 39 „ in 3 Pitzerl Öhl à 15 β	5 „ 31 ¹ / ₂	„
„ 2 „ Mandeln à 20 β	— „ 23	„
Maut in Triest und gütter bestetter Lohn	— „ 17	„
Das leere Fassl und Schachtl	— „ 46	„
Weegsmäute	— „ 36 ¹ / ₂	„
	86 fl. 58	kr.

„Da nun diese Waaren Immediate verfallen“, wird der Werlles vorgelassen. Dieser leugnet, je etwas gewusst zu haben, dass es verboten sei, Waaren aus Triest herzubringen. Er werde es auch nie mehr thun, hätte es auch diesmal nicht gethan, wenn er nicht einen „Barat“ (Tauschhandel) mit Strümpfen, die er aus Klagenfurt nach Triest geliefert, gegen obige Waaren zu machen, bemüssiget gewesen wäre.

Die Laibacher Kaufherren kannten aber keinen Pardon der „Schluss“ lautete: „Die Waare wolle ihm Werlles nicht mehr extradirt, sondern abgelöst und für dies Erstemahl um 3 Speciesdukaten Er Werlles gestraft werden die den anuzianten zu geben sind.“

Inzwischen legte sich auch Baron Codelli für seinen Unterthan ins Mittel und liess dem Obervorsteher der Kaufleute wissen, dass, wenn sie dem Werlles die Waaren nicht gleich ausfolge, so werde er mit anderen Herrschaften den Recurs nach Hofe machen und die Herausgabe mit Gewalt erzwingen.

Die Laibacher blieben jetzt erst recht bei ihrem „Schluss“, die Waare weder an Werlles noch Baron Codelli auszufolgen; bis 22. Februar wurde Codelli etwas ruhiger und sein Verwalter Michellitsch erscheint Namens des Barons. Dieser „lässt sich der amtlichen Societät höflichst empfehlen und da er findet, dass sein Unterthan Werlles Unrecht habe“, entschuldigt er sich und will dem Werlles solche Unternehmungen strengstens verbieten.

Es wurde nun beschlossen, die Waare unter sich zu theilen und den Werth, wie er in Triest war, „in Ansehen des Baron Codelli gethaner Bitten“ dem Werlles zu bezahlen. Es theilten sich in das Geschäft die Herren Umbnigg, Scriner, Pillgram, Domian und Alborgetthy. Werlles erhielt 76 fl. 56 kr. in Siebzehnern zugezählt, wobei ihm aufgetragen wurde „sich diesfalls bei seiner Herrschaft schuldigst zu bedanken“.

Der „Herr denunziant“ erhielt aus der Casse als „Regalle“ zwei Spezies Kremnitzer Dukaten, damit er „inskünfftige animo haben wird, uns ferners zu Secundiren“. p. 91—94.

Anno 1759 gab es wieder eine Kriegsbesteuer zu leisten. Es bezahlten:

Bartolatti	45 fl. 29 kr.
Desselprunner	56 „ 47 „
Redeschini	25 „ 58 „
di Tamer	30 „ 49 „
Umbnigg	51 „ 9 „
Obersteiner	30 „ 38 „
Scriner	20 „ 18 „
Franzoni	20 „ 49 „
Kirchschlager Witt.	42 „ 36 „
Weiss	— „ 18 „
Pillgram	47 „ 49 „
Cargniati	20 „ 47 „
Karisch	8 „ 30 „
Clementschitz	20 „ 27 „
Domian	21 „ 7 „
Alborgetti	25 „ 18 „
Christan	20 „ 20 „
Moschitz	20 „ 38 „
	509 fl. 47 kr.

Joh. Mich. Kuck und Leopold Wagathey waren wegen „strittigen Handlungs-Jure“ damals nicht incorporirt.

Die Krämer steuerten 162 fl. 30 kr.

Am 27. October wurden abgeführt 748 fl. 31 kr. p. 97—99.

Im Jahre 1759 gab es im Ganzen 17 Handelsherren, 8 Handelsfrauen mit 11 Handlungsdienern, dazu 11 Kramer, 3 Kramerinnen mit 1 „Dienstmensch“. l. c. p. 99.

Mit Sebastian Reya hatte die Societät einen Process wegen des Jus, welcher am 17. März 1760 zu Gunsten des Gremiums entschieden wurde. An diesem Tage beschliesst dasselbe:

„Weillen heute der Process Contra Reya am Rathhauss behaubt, und sich dabey vnserer bestellte Herr Dr. Novack so tapfer verhalten, so ist von folgenden, alls von Herr Umbnigg, Obersteiner, Scriner, Franzoni und Pillgram ihme Herr Dr. ain Hut Zucker nebst 2 Pfund Coffee zu Regalliren bewilliget worden.“

Dr. Novak starb noch im selben Jahre; sein Nachfolger wurde Dr. Bleyberg. l. c. p. 106.

1760 war die Kriegssteuer folgende:

Bartolotti	47 fl.	47 kr.
Desselbrunner	16 „	47 „
Redeschini	45 „	58 „
de Tamer	50 „	49 „
Umbnigg	1 „	9 „
Obersteiner	30 „	38 „
Scriner	20 „	18 „
Franzoni	20 „	49 „
Kirchschlager Witt.	47 „	36 „
Weiss Wittwe	— „	18 „
Pillgram	47 „	49 „
Karisch	20 „	29 „
Cargniati	20 „	47 „
Clementschantz	20 „	27 „
Domian	21 „	7 „
Alborgetthy	25 „	18 „
Christian	20 „	20 „
Moschitz	20 „	38 „
Wogathej (hat noch keine richtige Jure)	10 „	45 „
	<u>489 fl.</u>	<u>49 kr.</u>

Die „Krammer“ hatten zu erlegen:

Piezza	24 fl.	9 kr.
Jost	2 „	— „
Pierentz	6 „	9 „
Wenigg	4 „	9 „
Wattestini	3 „	— „
Fackin	5 „	9 „
Prelitz	10 „	9 „
Strickini	20 „	40 „
Allitsch Witt.	12 „	20 „
Joh. Allitsch	6 „	— „
Doditsch	30 „	9 „
Tazzol	10 „	9 „
Klantschitsch	6 „	9 „
Suchodobnigg	3 „	9 „
Sauritsch	15 „	9 „
Peintner's Wittwe	4 „	— „
	<u>162 fl.</u>	<u>30 kr.</u>

Summa Summarum 652 fl. 19 kr.

p. 102.

1761 betrug diese Steuer 600 fl. und war wie folgt vertheilt: p. 105.

Bartalotti	40 fl.
Desselprunner	50 „
Redeschini	10 „
di Tamer	50 „
Umbnigg Jak. Lor.	60 „
Obersteiner	30 „
Skriner	20 „

Franzoni	20 fl.
Kirchschlager	40 „
Pillgram	50 „
Karisch	10 „
Cargniati	30 „
Clementschantz	10 „
Damian	40 „
Alborgetthy	30 „
Christan	20 „
Moschitz	20 „
Wogathej	20 „
die Kramer	50 „

Es war eine Anleihe zu 5%.

1761 kam am 25. Mai wieder ein Delict der Kramer zur Verhandlung.

Zwei Kramer Strikini und Piezza auf der Schusterbrücken wollen den „Revers“ nicht einhalten, sie wollen Waaren aus Triest bestellen und solche so führen, wie die Kaufleute. Es wird ihnen gedroht, wenn sie sich so betragen: es könnten ihnen „wie die Vorfahren es gethan“: „ein oder 2 Laden auf die Brücken vor ihr Gesicht gestellt, alle Waaren um die Helffte wohlfeiler geben und sie dadurch Tottal Ruinirt werden“. p. 110.

Am 13. Juli 1761 wurde vorgeschlagen, die Joh. Bab. Vanino'sche Handlung einzulösen, die Waaren wurden auf 2003 fl. 30 kr., das Jus auf 320 fl. und die Interessen auf 232 fl. 20 kr. geschätzt, somit zusammen auf 2555 fl. 50 kr. Es wollten aber nur 9 Herren 239 fl. 15 kr. beisteuern (zu 4—8 Ducaten, à 4 fl. 7·5 kr., da 4 Ducaten = 16 fl. 30 kr.) Neun gaben nichts. — Und so kam das Geschäft nicht zu Stande, welches ja doch nur den Zweck gehabt hätte, einen Concurrenten vom Platze zu schaffen. p. 112.

Anton Damian, ein Laibacher Kaufmann.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wird Anton Damian, oder Domian, als einer der bedeutendsten Handelsleute Laibachs genannt; noch 1809 wird F. X. Damian als Geissel von den Franzosen verhaftet, welche aus allen Ständen zur Sicherstellung der Contribution festgenommen wurden. Laut Protokolles des Handels-Standes ddo. 16. Februar 1758, p. 75, heiratete Anton Damian die Wittve des Philipp Anton Mariner, dieser war passiv, daher seine „effetti“ sammt Jus gerichtlich licitirt wurden. Das Jus erstand die Wittve, nunmehrige Damian, welche es ihrem zweiten Gatten „verheiratete“. Damian bittet auf Grund dieses Jus in die Societät aufgenommen zu werden, was ihm gegen Erlag von 82 fl. T. W. auch bewilliget wird. Damian musste gute Geschäfte gemacht haben, denn 1766

finden wir ihn schon als Obervorsteher beim Gremium (p. 175) und 1785 besitzt er das grosse Haus am Rathausplatze Nr. 2 (jetzt Stadtgemeinde), neben dem Rathhause. Das Landesmuseum besitzt nun zwei Pastellporträts, Brustbilder in Lebensgrösse, welche einen Bürger und seine Frau vorstellen. Sie wurden von dem 1880 verstorbenen Pfarrer von St. Jakob, Gustav Köstl, laut Testament ddo. 12. Jänner 1879, dem Museum vermacht. Wir geben die beiden Bilder nach Photographien¹⁾ wieder. Die Kleider sind bei beiden Figuren blau, die Haube der Frau weiss, mit blauen Maschen. Auf der Rückseite der Porträts, welche vorzüglich gemalt sind, sind Zettel angeklebt, welche besagen, dass der Mann, Anton Damian, am 8. December 1799, 74 Jahre alt, gestorben sei. Am



Bilde der Frau ist bemerkt, dass dies Francisca Damian, geb. Supan sei, welche am 18. October 1803, 56 Jahre alt, starb. Damian war somit 1725 geboren, heiratete mit circa 33 Jahren die Witwe Mariner am 16. Februar 1758. Die hier dargestellte Frau ist aber erst 1747 geboren, kann somit nicht die Witwe Mariner sein, muss daher seine zweite Gattin vorstellen. *Millner.*

¹⁾ Der Fleck über der Stirne des Mannes ist durch Reflex der Glasplatte, mit welcher das Bild bedeckt ist, entstanden, man bittet, sich diesen unfreiwilligen Kopfputz wegzudenken.

Ein Brandgräberfeld aus der Zeit der Römerherrschaft in Laibach

am Baugrunde des Herrn Joh. Graiser.

III.¹⁾

Auf Tafel II ist die Anordnung der Gräber ersichtlich. Es wurden im Ganzen 101 Gräber eröffnet, deren Inhalt und Anordnung folgende waren:²⁾

Nr. 1. Ustrina mit einer dünnen Kalkplatte bedeckt, darunter im Leichenbrande: Eine zertrümmerte Urne, ein Glasbecher, eine vierkantige Glasflasche mit Henkel, gefüllt mit Erde; zwei zertrümmerte graue Thonlampen und eine Bronzefibel von norischem Typus nebst zwei Eisennägeln.



Nr. 2. Ustrina mit Thon- und Glasscherben und einem langhalsigen Glasfläschchen.

Nr. 3. Ziegelkiste³⁾ gefüllt mit Leichenbrand und Erde.

Nr. 4. Ziegelkiste aus Ziegeln von 45 : 30 : 7 cm, Inhalt: Trümmer einer grossen Glasurne, zwei vierkantige Henkelflaschen aus Glas, eine Schale aus weissem Glase, ein Kolbenfläschchen, sechs Stücke eines Metallspiegels und ein Eisenmesser.

¹⁾ Cf. „Argo“ Nr. 8 und 10.

²⁾ Wir werden nächstens zum Schlusse des Artikels die interessantesten Objecte des Fundes nach photographischen Aufnahmen abbilden.

³⁾ Diese Gräber bestehen aus Kisten, welche aus sechs trefflich gebrannten Ziegeln mit erhabenen Randleisten an der Längsseite, von 45 cm Länge, 34 cm Breite und 7 cm Dicke zusammengesetzt sind.

Nr. 5. Ustrina, darin eine Lampe mit PVLLI, eine zweite mit einem springenden Thiere (Schaf?) verziert, ein birnförmiger Thonkrug und Trümmer dreier kleiner Töpfchen.

Nr. 6. Ziegelkiste. Inhalt: Thonschale mit Fischschuppenornament um den Rand und ein Fläschchen mit langem Halse.

Nr. 7. Kleine Ustrina, wahrscheinlich eines Kindes, der Leichenbrand lag unter einer umgestülpten flachen Schale, darin ein kleines Töpfchen und eine Tasse von terra sigillata, beide in Trümmern, ferner lagen bei Scherben zweier Glasflaschen, einer Henkelflasche und eines Glasbechers, ein Eisennagel und ein Fragment eines Eisenmesserchens.

Nr. 8. Zertrümmerte Urne mit Leichenbrand, mit Fragmenten zweier grauer Lampen und einige Geschirrscherben.

Nr. 9. Ustrina mit Geschirrscherben, dabei zwei Glasfläschchen, eines im Brande geschmolzen, ferner ein runder Metallspiegel. Derselbe hat die Form eines Büchsendeckels; die Rückseite zeigt drei concentrische feine Wülste, innerhalb des dritten Kreises einen aus Punkten gebildeten Kreis. Die spiegelnde Fläche ist convex, von 3·2 cm Durchmesser mit einem matten Rande von 1 cm umgeben, so dass der Totaldurchmesser des Spiegelchens 5·2 cm beträgt. Dasselbe reflectirt deutlich und ganz das verkleinerte Bild eines Kopfes. Im Leichenbrande lag eine nicht näher bestimmbare Bronzemünze von Domitian, an deren unkenntlichem Reverse Kohlenstückchen angerostet sind.

Nr. 10. Amphoragrab¹⁾, aufrecht, mit einem Falzziegel gedeckt. Darin ein Töpfchen mit Knochenbrand, eine Glasschale, zwei Glaskölbchen und Urnenscherben. Statt der Münze lag dabei ein Scheibchen von 3·7 cm Durchmesser und 0·8 cm Dicke aus bläulichem Glase, als hätte man andeuten wollen, dass den hier Begrabenen Glaswaare so viel bedeutete, als sonst wo baares Geld.

Nr. 11. Ustrina, darin eine Lampe mit Blumen vase und am Boden einigen λ förmigen Zeichen. Trümmer einer grossen Glasurne, einer langhalsigen Henkel flasche aus Glas und ein durchbohrter Glasknopf von 2·2 cm Durchmesser und 0·9 cm Dicke. Derselbe ist einerseits flach, andererseits abgerundet. Ferner zwei Bronzenadeln mit flachen Kopfenden, rechteckigem Ohr, von 16·5 cm

¹⁾ Diese sind aus einer Thonglocke von 50 bis 60 cm Höhe und circa 40 cm Durchmesser gebildet. Diese Gefässe sind aus zweihenkeligen Amphoren, welche in einem Zapfen enden, hergestellt, indem der gegen den Hals zulaufende Theil abgeschnitten wurde. Tafel II. Bei einigen Gräbern sind diese Amphorenböuche über die Ustrina und die Beigaben gestülpt, wie eine Spargelglocke am Spargelbeete, oder sie sind aufrecht in die Erde gesenkt und enthalten den Leichenbrand mit Beigaben; wir bezeichnen sie als gestürzte und aufrechte Amphorengräber. Taf. II, Nr. 26, 47, 78, 84.

Länge; an einem Exemplare fehlt 5·6 cm am spitzen Ende. Zwei roh geschnitzte Knochennadeln von 15 cm Länge, enden in kleine Löffelchen von 9 mm Durchmesser, und eine längs geriffte Perle aus grüner Masse.

Nr. 12. Ziegelkiste. Inhalt: ein lichtgelber Henkelkrug, zwei zertrümmerte Glasbecher und eine trefflich erhaltene Glasflasche¹⁾ mit Henkel, 20·5 cm hoch.

Nr. 13. Ziegelkiste. Beigaben eine zerbrochene Lampe mit geflügeltem Genius, eine zertrümmerte Glasschale und ein Glasbecher.

Nr. 14. Ziegelkiste, aus 5·3 cm dicken quadratischen Ziegeln, mit einer Steinplatte gedeckt. Darin eine gebrochene Lampe mit der Büste eines bärtigen Mannes, ein gelbes Töpfchen mit Schuppenornamenten, Trümmer zweier Henkelkrüge aus Thon und eine braune Urne barbarischer Fabrik.

Nr. 15. Urnengrab, ohne Beigaben.

Nr. 16. Ustrina, ohne Beigaben.

Nr. 17. Ustrina, mit einer zertrümmerten grauen Urne, Als Beigaben eine Lampe mit einem schlecht kenntlichen Vogel auf einem Aste. Eine Schale aus Terracotta. Da sich im Stempel in der Innenseite zwei Sprünge kreuzen, ist nur M. L² PV zu erkennen. Ferner eine gebrochene lichtgelbe Thonschale. Aus Glas eine Kugelflasche und drei Kolbenfläschchen, ein langhalsiges Fläschchen und ein Glas henkel. Endlich ein Bronzestift, 5 cm lang.

Nr. 18. Ustrina, mit einem gehenkelten Birnkrüge aus Thon, Trümmer einer ungebrannten Lampe und dem Randstücke einer Glasurne.

Nr. 19. Ustrina, mit einem zerbrochenen Bierkrüge, einer zweihenkeligen Vase mit Pflanzenornamenten, einer zertrümmerten Glasurne mit Leichenbrand gefüllt, nebst einem Kolbenfläschchen aus Glas.

Nr. 20. Urnengrab, mit zerdrückter Urne barbarischer Technik, daneben ein graues Töpfchen, Scherben von zwei Tellern aus terra sigillata, einer mit EROM, der zweite mit ATERE in der Sohle des Bodens. Eine Schale hat REF in der Sohle des Bodens. Endlich fanden sich eine Thonschale, ein zerbrochener Metallspiegel mit Handgriff und ein Drahtenkel.

Nr. 21. Ustrina, mit einem Glasfläschchen.

Nr. 22. Runde Steinurne, mit aufgekittetem Steindeckel; Höhe 44 cm, Breite 50 cm. Innerer Diameter 28 cm, Tiefe 22 cm, darin eine Glasurne von 26 cm Höhe und ebensoviel Bauchweite, gefüllt mit dem Leichenbrande. Neben der Steinurne lagen um dieselbe herum ein Kolbenfläschchen aus Glas, zwei Birnkrüge aus Thon und ein Metallspiegel mit Griff.

¹⁾ Ein Beweis, dass man neben ganzen Gefässen auch Scherben von solchen in die Gräber legte. Das Gleiche gilt für Thongeschirr.

Nr. 23. Amphoragrab, aufrecht, darin Trümmer einer Glasflasche im Leichenbrand.

Nr. 24. Ustrina. Im Leichenbrande ein lichtrothes rohes Thontöpfchen von 4·8 cm Höhe und 5·2 cm Durchmesser. Das niedliche Töpfchen ward mit einer rechten Schalenhälfte von *Cardium edule*, der essbaren Herzmuschel bedeckt.

Nr. 25. Amphorengrab, aufrecht mit Trümmern einer Glasurne und einem Kolbenfläschchen im Leichenbrand.

Nr. 26. Amphorengrab, gestürzt, darunter ein Henkeltopf, ein gehenkelter Birnkrug aus Thon und Trümmer eines grossen Thonkruges. Eine Lampe mit CERINHI, zwei Glasflaschen von 13 und 25 cm Höhe, letztere mit langem schmalem Halse, dem der Rand fehlt, endlich eine Bronzemünze von Claudius mit Libertas Augusta, von 41 n. Chr. Coh. 47.

Nr. 27. Ustrina, mit zertrümmerter Urne. Dabei zwei gehenkelte Birnkrüge, ein zertrümmertes, rothes Töpfchen, zwei graue, dünnwandige Schalen mit Strichornamenten, eine graue, gehenkelte Schale, eine rothe Schale mit Fischen und Strichen ornamentirt. Unter den Fischen sind Aal, Rochen und Neunauge deutlich erkennbar, ein Henkeltopf. Von zwei Lampen war eine mit FORTIS erhalten. Endlich eine Knochennadel mit Löffelchen am Ende, und eine mit gebrochenem Ohr.

Nr. 28. Ziegelgedecktes Urnengrab, die grosse Urne zertrümmert. Beigaben: Lampe mit einem Vogel auf einem Aste sitzend, in der Oeffnung steckt der Eisenstift zum Reguliren des Dochtes. Eine Henkelflasche und ein Becher aus Glas waren zertrümmert.

Nr. 29. Urnengrab. Die Urne 26 cm hoch, 22 cm weit, von barbarischer Mache, mit Leichenbrand gefüllt. Dabei Terracottanapf, 6·5 cm im Diameter, 3 cm hoch mit GELL in der Sohle auf der Innenseite des Bodens, eine grosse Kugelflasche aus Glas mit Hals und Henkel, eine vierkantige Glasflasche mit Henkel. Zwei Glaskölbchen, ein prachtvoller kobaltblauer Glasteller von 16 cm Durchmesser, auf welchem eine Glasschale lag, Trümmer einer Glasurne und ein 11 cm langes Stück eines Knochengriffels.

Nr. 30. Urne mit Leichenbrand, barbarischer Mache, 29 cm hoch, mit Zickzackstrichen ornamentirt, darin auf dem Leichenbrande zwei offene Armreifen aus Eisen von 9 cm Querdurchmesser. Im Leichenbrande lagen zwei Bronzefibeln norischer Form von 4·5 und 6 cm Länge, beide gut erhalten. Endlich lagen noch dabei Scherben eines schwarzen Thongefässes.

Nr. 31. Thonurne mit Leichenbrand in der Ustrina, dabei ein zertrümmerter Krug und einige Glasscherben.

Nr. 32. Steinkiste, viereckig, 78 cm lang, 50 cm breit, 32 cm hoch, mit runder Vertiefung, 10 cm tief, im

Boden, mit einer Steinplatte gedeckt; der Innenraum misst 45 cm Länge, 30 cm Breite, 18 cm Höhe. Darin Leichenbrand mit den Bruchtheilen einer grossen Lampe, aus welchen auf eine Länge derselben von 16·5 cm und Breite von 11 cm geschlossen werden kann. Das theilweise erhaltene obere Feld zeigt ein Füllhorn, aus welchem zwei pfeilförmige Blätter herabhängen, über quer liegt eine Fahne mit kugeligem Knauf. Ferner eine vierkantige Glasflasche mit Henkel und ein Becherglas.

Nr. 33. Ustrina, darin Scherben eines Kruges, einer gelben Vase, einer ungebrannten Lampe mit COMVNI, eine gebrochene Glasvase, Trümmer von 3 bis 4 Glasphiolen, theilweise geschmolzen, und ein Fläschchen mit langem Halse.

Nr. 34. Ziegelkiste ohne Beigaben.

Nr. 35. Ustrina von 1·5 m Durchmesser, darin eine Lampe mit Pegasus, eine mit jagendem Hunde, der einen Gegenstand im Maule hält (arg verwischt), Trümmer einer ungebrannten Lampe mit flammendem Altar, zu dessen beiden Seiten schlangenumwundene Fackeln, ein Glassympulum, nebst Scherben einer Glasurne, zweier Henkelflaschen und einer Phiole.

Nr. 36. Amphora in Trümmern, liegend begraben, ohne Leichenbrand und Beigaben.

Nr. 37. Ziegelkiste, darin zwei schwarze Thonschalen mit Leichenbrand gefüllt, eine Lampe mit OCTAVI, ein langhalsiges Fläschchen und Trümmer einer Henkelflasche aus Glas.

Nr. 38. Ustrina, mit Topf barbarischer Fabrik, 19 cm hoch. Dabei eine Schale, ein Birnkrug.

Nr. 39. Ustrina, mit Gefässscherben und einer Bronzemünze von Domitian mit Fortunae Augusti, vom Jahre 87 n. Chr. Coh. 125.

Nr. 40. Ziegelkiste, mit Leichenbrand, einer zertrümmerten Glasurne und einer Bronzemünze von Claudius vom Jahr 41. Coh. 84.

Emona und Emonia.

Die alte Emona lag am heutigen Iger Boden und war schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Bischofsitz, nachdem das Christenthum hier, aus Aquileja eingeführt, Wurzel gefasst hatte.

Mit dem Verfall der Stadt — ob eben durch Attila 451, sei dahingestellt — verschwand auch der Bischofsitz in Emona. Wenn daher noch später Emonensische Bischöfe in der Geschichte erscheinen, wie z. B. St. Florius, welcher um 600 in Pola starb, so sind dies nicht Bischöfe der jetzt krainischen Emona, sondern von Emonia, heute Novigrad, Citta nuova in Istrien.

And. Fekonija hat in seiner Abhandlung im Jahrbuche der Matica 1884 diese beiden Bisthümer verwechselt, beziehungsweise identificirt.

Wenn nach 500 von Emonensischen Bischöfen die Rede ist, hat man immer an Citta nuova zu denken, welches Bisthum c. 550 entstand. Ich bin der Ansicht, dass die Istrianische Emonia (citta nuova) die Nachfolgerin und Erbin unserer Emona war, daher ihr Name Citta nuova, im Gegensatze zur alten Emona, am Fusse der Julischen Alpen. Diese Annahme stimmt auch mit den kirchlichen Gebräuchen, berühmte Bischofsitze auf andere Orte zu übertragen. Als Bischof unserer Emona können wir noch den hl. Maximus betrachten, welcher c. 389 das Martyrium erlitt, die späteren aber sind dem nach der Neustadt, Citta nuova, übertragenen Emonensischen Bischofsitze zuzuzählen, welche in Erinnerung an die alte Bischofsstadt den Namen des Emoniensischen Sitzes führte.

Illyr. Feistritz.

J. Bilc.

Zur Emona-Frage.

In Izvestja IV. p. 161 bespricht der k. k. Conservator Prof. S. Rutar die Römerstrasse von Nauport nach Emona, welche römische Ortschaft er in Laibach sucht, bei dieser Gelegenheit glaubt Prof. Rutar unsere Beweisführungen kurz und bündig betreffend die Lage der alten Römerstadt zu wiederlegen. Da den Gegenbeweisen Rutar's eine gewisse Urwüchsigkeit nicht abgesprochen werden kann, wollen wir dieselbe unseren Lesern nicht vorenthalten ut audiatur et altera pars.

Nachdem Rutar den längst durch Funde constatirten Strassenzug von Oberlaibach nach Laibach besprochen, auch die von uns 1892 in „Argo“ p. 40 publicirte Meilen säule erwähnt, wendet er sich dann gegen uns mit folgenden Worten:

„Dass sich die römische Heerstrasse irgendwo gegen Ig gewendet hätte, davon ist nirgends eine Spur zu finden, und es wäre auch sinnlos, über das Moor zu gehen, wo man hübsch gerade fort konnte.“

„Daraus folgt, dass die alte römische Emona nur dort stehen musste, wo sie alle urtheilsfähigen Forscher suchen, nämlich am Gradišče in Laibach. Hier kann man leicht mit dem Finger die Mauern der römischen Ansiedlung zeigen, und nur Starrsinn (trma) kann behaupten, dass sie in Ig gelegen war.“

„Dass die Tabula Peutingeriana Emona rechts vom Laibachflusse hat, kann leicht daher kommen, da sie sie als Haupt- (weil schiffbar) Strom hält und sie mit der Save verwechselt, oder besser: beide Flüsse zu einem einzigen verbindet.“

Nun hat doch nie Jemand die Existenz einer römischen Verbindungsstrasse von Oberlaibach nach Laibach in Zweifel gezogen, so wenig wie die Existenz einer Strasse

von Laibach nach Unterkrain, welche beide auf der terra ferma lagen.

Wenn aber Rutar eine Strasse über das Moor zu legen als sinnlos bezeichnet, so müssen wir ihm doch die 9 m breite, 1 m dicke, schöne Reichsstrasse unter dem Torfe des Moores zwischen Laverca und Ig in Erinnerung rufen und ihn um die Erklärung derselben bitten. — Wie kommt es wohl ferner, dass eben aus Ig ein volles Drittheil aller in Krain bekannt gewordenen Inschriften stammt, und dass nach diesem abseits gelegenen alten Pfahlbauorte eine Heerstrasse erster Classe von den Römern über das Moor gebaut wurde?

Wenn uns Professor und Conservator Rutar Urtheilsfähigkeit abspricht und uns des Starrsinnes zeihet, so ist damit doch nichts bewiesen und nichts widerlegt; es sind eben wieder Behauptungen Rutar's, welche ihm die Leser glauben können oder auch nicht. — Dass am sogenannten deutschen Grunde ein im Laufe der Völkerwanderung mit einem Mauerrechtecke umwallter römischer Ort lag, ist auch richtig, doch spricht kein stichhältiger Grund dafür, dass er Emona hiess, um so weniger, als eben die von Rutar so geringschätzig behandelte Tabula Peutingeriana gerade hier sich als sehr correct erweist.

Der schiffbare Fluss, welcher Emona im weiten Bogen umfließt, ist als nächst Nauportum, aus den Julischen Alpen entspringend dargestellt, als dessen Fortsetzung ganz richtig die Save dargestellt ist, welche tatsächlich die Richtung der Laibach annimmt. Dass dieser Fluss auch nicht der nicht schiffbare Oberlauf der Save sein kann, beweist die weiter nördlich angegebene Station „Savo fl.“ auf der Peutingerischen Karte, von welcher Emona IX m. p. oder fast 14 km. entfernt bezeichnet ist. Es ist die Station an der Savebrücke bei Stošce, zwischen welcher und Emona der schiffbare Fluss liegt, welcher bei Oberlaibach entspringend, über Emona im Bogen strömend, dargestellt erscheint. Man vergleiche dazu die Copie der Peut. Tafel in „Argo“ III p. 31.

Solange Professor Rutar uns somit keine anderen Argumente, als Urtheilslosigkeit und Eigensinn entgegenzustellen weiss, möge er uns gestatten, an der von Lazius 1598 ausgesprochenen Ansicht, welche wir in unserer „Emona“ begründeten, noch vorläufig festzuhalten. Zur Annahme von logisch entwickelten Gegen Gründen soll er uns stets bereit finden.

Müller.

Lehen der Grafen von Cilli.

Im k. u. k. Hofkammerarchive in Wien befindet sich im Fasc. 18.360, C. $\frac{1}{6}$ ein Lehenbuch der Grafschaft Cilli. Es ist ein Papiercodex, von gewöhnlicher Grösse, 38 fol., von denen 36, 37 und 38a fol. unbeschrieben sind, auf dem fol. 38b ist von gleichzeitiger Hand „Lehen der

graueschaft Cili“ geschrieben. Die Eintragungen in den Codex stammen von verschiedenen Händen her; dieselben geschahen nach den Concepten, denn im Lehenbuche befinden sich auf einem losen Papier zwei Concepte, bei denen alle Formeln gekürzt sind, so der Name und Titel des Ausstellers, die Arenga und das Schlussprotokoll. Der Verfasser des Lehenbuches hat solche Concepte bei der Zusammenstellung benützt, nur das Wesentliche herausgenommen und alles Formelhafte weggelassen, wie dies bei den kaiserlichen und päpstlichen Registern der Fall ist, nur dass hier noch mehr gekürzt wurde. Dadurch ist die Zeitbestimmung der Abfassung dieses Lehenbuches sehr erschwert, man müsste die Originale herbeiziehen, die uns leider nicht alle erhalten sind.

Im Codex ist nur eine Urkunde vorhanden, die ihrem Wortlaut nach ganz aufgenommen wurde, das ist die Urkunde des Grafen Ulrich von Cilli für das Kloster Geirau vom Jahre 1455 an mittichen nach sand Franciscen tag (fol. 28 b). Bei einer zweiten Urkunde des Grafen Ulrich für den Jörgen Rauber den Jüngern ist das Protokoll, die Arenga und die Narratio aufgenommen, das Schlussprotokoll weggelassen (fol. 30 b). Ich bin daher geneigt, die Abfassungszeit des Lehenbuches in die letzten drei Jahre Ulrich's III. anzusetzen. († 1456.)

Bei der Edition werden nur die krainerischen Besitzungen aufgezählt, die kärntnerischen und die steierischen Lehen weggelassen. Ebenso wird die Verbindungspartikel *item*, die zu Anfang jedes Excerptes steht und im Contexte bei der Aufzählung der Güter angewendet wird, grundsätzlich weggelassen. Die Eigennamen werden ohne jede Veränderung und stets nur mit grossen Anfangsbuchstaben wiedergegeben, während Alles andere klein geschrieben wird. Die Belehnten folgen hier in alphabetischer Reihenfolge.

Caspar Aphaltrer hat zu lehen emphanen im und seinen erben, sun und töchtern sein erb ainen zehenten zu Pilichgrecz auf den nachgeschriben gütern des ersten zu Sawnikg neben der Saw auf zwain huben, zu nider Rawen auf sechs huben, am Prebekg auf drein huben, zu Dürren auf zwain huben, zu Kapprywnikg auf drein huben, zu Art auf ainer huben, bei der kirchen zu Pilichperg auf drein huben, zu nider Pilichperg auf vier huben, zu Sernez auf ainer huben, allerlay traid das drittail ze nemen (fol. 1 a).

Florian Archer bracht uns für ain offen besigelten brief von unser getrewn Elspetten, weilend Paulen des Lueger tochter, desselben Archer hawsfrau, lautund der inhalt, das sy uns bitt, daz wir die hernachgeschriben gueter unser lehenschaft etc. Also hat derselb Archer an sein selbs und derselben Elsbeten, seiner hawsfrauen, statt und irn erbn, sun und töchtern, zu lehen emphanen, des ersten ain hof zu Gorcz mit seiner zugehorung und vier hofstet dabei und hinder dem hof im Hard ain hofstatt,

die genannt ist zu Germans laz, syben huben zu Schalkesdorf, ain hueben in gross Rodein ain hueben zu Gomilcz und ain hofstatt, ain pergkrecht bei dem genannten hof zu Gorcz in dem Posenigk (fol. 22 a).

Niclas Archer hat zu lehen emphanen im und seiner erben, sun und töchtern sein erb zwo huben zu Radnikg gelegen in Harlander pharr, ein huben zu Fressaw in Archer pharr gelegen. Derselb Niclas Archer hat mer zu lehen emphanen in mass als oben, zu Lasicz ij huben, ain huben in Dwl in Gurkfelder phar und ain huben zu Priwicz in sand Ruprechts pharr. (fol. 1 b).

Engelhart Awersperger hat zu lehen emphanen an sein selbs und Hannsen und ander seiner brueder und geswistret, weilend Volkarts Awerspergers, seines brueder, kinder stat und irn erben, son und töchtern, newn hueben an der nidern Schewnicz und daz pergkrecht und den weinzehent daselbs, zu Sagoricz funf hueben an der Dobra zwo hueben, ain mul in dem grundt, sechx hueben zu Ober-Pranpach und allerlai traidzehent, pergkrecht und weinzehent daselbs, alles in Trefner phar gelegen, und ainen hof zu Schonstain und ain pergkrecht an der Paagk, daz von der Chaczenstainerin herkommen ist, in erib (fol. 8 a).

Wigulus Aursperger hat zu lehen empfangen an sein selbs und seins bruder Ostermans Aursperger stat in und iren erben, sun und töchtern ir erb, von erst ain hirszehent zu Neydekge dishalbn der Neyrin und zu der Wart, zu Varm, zu Arch, zum Pawngartn, zu bayden Krewssenpach, zu Snekendorf, zu Prieles, zu Fewstricz, zu dem Kremen, zu Pydwecz, zu klayn Vichna, zu Pirkch bey Vichna, zu Stainpach, zu allen drein Czernikg, zu Geschies, zu dem Vorst, zu Klander, zu dem Widem, zu Berendorf bey sand Johans, in dem hof zu Kersteten, in Petershof, zum Strasperg, zu Gabriach, am Pach, zu grossen Vichnach am Leskowitz, zu Dobowecz, zu Gaberyach ob dem Leskowitz, zu Wodicz ob Gabriach, zu Osredegk bei Sybenegk, zu Grecz ob Kall, zu bayden Frainicz, zu grossen Kal, zu Pirk under Kall, zu Tschrisnowigk, zu den drein Voyten, zu nidern Swinsko in dem Egk, zu dem Osriecz, zu Bederin, zu Bischolffrawn, zu den Kolben, zu bayden Chrast, zu Slap, zu dem Rawnigk den drittayl in alle dorfern zu nemen zu sand Rudprecht auch ein hirszehent auf newn huben und zu Sagrad auf drein huben zway tayl zu nemen, aber ain garbzeht und hirszehent, nemlich zu Wolkchenburg, zu Pirgk, zu Gschies, zu Posawencz, zu Stain, zu bayden Brätodros am Fart im Langer allerlay zway tail zu nemen und ain weinzehent im Wolkenburg und in dem Kolbn auch zway tayl zu nemen (fol. 3 b).

Jörg Bernegker hat zu lehen empfangen an sein selbs und seiner mittailen der Bernegker stat, in und irn

erbn, sun und töchtern, vier huebn zu Krisat in Morawtscher phar, anderthalb huebn zu Sebisch in Watscher phar und ain halbe huebn zu Czelcz, auch in Watscher phar gelegen, ir erib (fol. 11a).

Hanns von der Durr hat zu lehen emphanen im und seinen erben, sun und töchtern ir erib, von erst ain hof ze Haselpach mit seiner zugehorung, ain vorst zu Ellend genant daselbs, äkcher und wismad bei der Saw Sapelsacher geschicz genant, zum Podlog sybenthalb hueben, drei wisn daselbs bei der Krakaw gelegn, ain huebn hinder dem vorst, ain huebn ze nider Radel, allerlai drittail zehent ze Haselpach, zu Funisch allerlai drittail zehent, zu Rain von newn huebn allerlai drittail zehent, zu Weichor allerlai drittail zehent, zu Erla allerlai halben zehent (fol. 27b).

Mert Flemyng hat unter anderm zu lehen emphanen zu Haselpach ain hof in Gurgkfelder pharr, im Forst ain hub in Gurkfelder pharr (fol. 15b).

Hanns Gall hat zu lehen emphanen im und sein erben, sun und töchtern, ir erb, funf hueben zu Rodin in Trefner pharr gelegen, drey huben an der Hohenwart in oberen Nassenfusser pharr gelegen und ain perkrecht auf denselben drein huben. Auch so hat derselb Gall im, auch Dorotheen seiner hawsfrawen und iren erben, sun und töchtern, zu lehen emphanen, zu dem Stain funf huben und ain mull dabei, hiers und harczehent daselbs, ain perkrecht und ain huben zu Weizakker mit allen iren zugehörungen (fol. 19b).

Jorg Gall von Mottnigk hat zu lehen emphanen im und sein erben, sun und töchtern, drei hueben zu Bresowicz und ain hueben zu Tall mit iren zugehorigen (fol. 12a).

Niclas Gallenberger hat zu lehen emphanen an sein selbs, auch Seyfrids und Hannsens, seiner brueder und seiner vettern, stat und iren erben, sun und töchtern, des ersten, den zehendten von Peyschat, ainen zehendten zu Mitterndorf vor dem wald, ainen zehenten ze Flednigk, ainen zehendten zu dem Dorflein, ain zehendten ze Wodicz, drei huben zu Mossehach, ain hueben zu sand Mawriczen, drei hueben zu Grasschach under Flednigk, ain hueben zu Patriachsdorf, drithalbe huben zu Krast in Morawtscher phare, ain wisen zu Stueb, zwo huben zu Wag, Schenturen mit seiner zugehorung, ain zehendten zu Suchendol, zu Prukch zwo hueben, zu Gottendorf ain hueben, ainen zehenten zu Ternowicz am perg und ain hueben zu Oblach in der pharr zu Kaltenfeld (fol. 5b).

Hans Grimschiczzer hat zu lehen emphanen im und seinen erben, sun und töchtern, fünfthalb huben zum Krewcz an der march in Trefner pharr gelegen und ain müll zu der Neyrin, dy zu der sup gehört und ain Perkrecht daselbs zu Krewcz, dy zu denselben huben

gehört und ainen weinzehenten in demselben perg zway tail ze nemen und ain huben zum Schattes (fol. 1b).

Wilhalm Harrer hat zu lehen emphanen an sein selbs und weilend seins bruder Casparn des Harrer kinder stat dy nachgeschriben guetter und stükch, die ir erb sind, von erst, zwo huben zu Skopesnikg in Iger pharr gelegen, ain zehenten zum Lug in der pharr zu Gutenfeld, drey huben gelegen in dem dorf zu Ron in der Selein, ain hof under Seldenhouen der vormalen des Sefner gewesen ist und ain huben an des Skoriancz huben, sunder hat mein herr denselben Wilhalm Harrer und seinen leiberben des sun sein ain huben in der Salein, darauf Mike von Kopacznik ist, geben und verlihen damit ze handeln und ze tun als mit iren gut. (fol. 27a).

Wilhalm Heritsch hat zu lehen emphanen im und seinen erben, sun und töchtern, seins erbs, ainen hof zu Ekg in Krain gelegen und ainen zehenten in dem Guldeinveld und umb das Guldeinveld und zu der Khrekchsen (fol. 2b).

Andre Hesiber hat zu lehen emphanen im und seinen erben, sun und töchtern, ain traidzehent des markchts zu Lemburg und den tail desselben zehents in den hernachgeschriben dorfern am perg ob Gorgendorf, zu den Penken, zu sand Margarethen, ze Stokch und ze Luczowecz. Auch haben wir dem benanten Andren Hesiber und sein leiberben das sun sein ain hueben ze Vegawn in unserm urbar Radmantorf gelegen, darauf der Tschechel und ain haws daselbs, darauf der Rottig Thomas gesessen sind mit iren zugehorungen von sundern gnaden gegeben und verlihen, also daz er und sein leiberben das sun sein die benant hueben und das haws innehaben, nuczzen und niessen und damit handeln, tun und varen mugen als mit andern iren aigen gut, wie in daz gefellt, von uns und allen den unsern ungehindert ungeuerlich (fol. 21b).

Sigmund Iger hat zu lehen emphanen in und sein erben, sun und töchtern, ain zehent, dez ersten auf acht hueben ze Hard in sand Peters pharr zway tail ze nemen, auf zwain hueben an der Teplicz auch zway tail ze nemen in Mangspurger pharr, auf vier hueben und ainer müll zu Wolfspach in Stainer pharr gelegen auch zway tail ze nemen, auf acht huben zu Wolfspach ganczen zehent ze nemen, ausgenomen etlich ekeher, die zu der kirchen gehorent, ir erib (fol. 4b).

Pernhart Klainher hat zu lehen emphanen im und seinen erben, sun und von sundern gnaden töchtern, dy nachgeschriben zehent und güeter, die sein erb sind, von erst ainen zehenten zu Dernitsch, ain zehenten underm perg Dobertsch zu Oberdorf, Mitterdorf, zu der Lakchen und zu sand Jost, ain hof zu Fresyach und ain öde huben zu Deleach, zwen ekeher under Klebcz, ainen zehenten zum Krewcz, ainen zehenten auf den nachgeschriben gütern, des ersten auf des Niclas huben

zu Wrunnliach ganczen zehent ausgenommen ain akcher, darüber dystrass get', auf ainer ganczen huben zu Wurmliach, auf des Abraham zu Görz ekchern drein der ain akcher ligt bey Prun, der ander im tall, der dritt am mittern veld; auf zwain ekchern auf unser frauen huben zu Les, der ain ligt im tall, der ander bey der wisen; auf des Linharts von Sgusch huben von ainem akcher auch bey der wisen; auf sand Peters huben bey Radmanskorf die der Kleindinst innhat, ain akcher auch bey der wisen; von des Lamberger huben, auch bey Prun zwen ekcher die der Jacob von Görz innhat und der ain ligt bey dem Ham; von ainen akcher auf des Niclein hof zu Glancza und zu Rekelcz auch von ainem akcher; von ainer ganczen huben, die des Sigmunds Lamberger ist; von sand Ulrichs huben ganczen zehent; von des Supans akcher ainem; und noch ainen zehent zu Gutenfeld gelegen (fol. 34b).

Mein herr hat mer demselben Klainher die nachgeschriben güter, die weilend Hans Werder, meinem herrn seligen, vermacht und sein gnad nach des Werder abgang demselben Pernhart Klainher sein lebtege verlihen het, auch sein lebtege verlihen, aber nach seinem abgang sollen die güter widerumb auf meinem herrn gefallen, von erst den hof zum Nieder Werd, vier huben daselbs, ain huben zum Oberrn Werd, ain huben zu Les, ain halber zehent zu Lewfl von neun huben, ain zehenten zu Malokrupitsch von fünf huben, ain zehenten zu Salczach von vier huben, ain zehenten zu Gutenfeld von II huben, ain zehenten zu Bach von I huben, ain zehenten zu Kritan von II ekchern (fol. 35a).

Dorothe des benannten Pernharten Klainher gemahl hat zu lehen emphanen ir und iren erben, sun und von sundern gnaden töchtern, ain huben zu Sgusch und ainen zehenten zum Krewcz gelegen, die ir erb sind (fol. 35b).

Pernhart Kosyacker hat zu lehen emphanen in und seinen geswistraidn und iren erben, sun und töchtern, die nachgeschriben stük zehent und güter, die ir erb sind, von erst den turen zu Trefen mitsamt dem purkstatt und pawhof, wismaiden ekchern, garten und mit den ekchern an dem Trefenperg gelegen und gehulcz holczrecht mit allen pumberkchen, mit der vogtei, die albeg zu dem turen gehört hat und noch darzu gehört; XII hofstet in dem markt zu Trefen; und vogtei an dem Widem und zwai güter bei dem turen und ain mül daselbs; III güter zu Flakg bei dem turen; vier güter zu Repis auf dem Trefenperg ob dem turen; das perkrecht und den weinzehenten in den nachgeschriben pergen, von erst in Langenaker, dem perg Robischiz, den perg zu Kerstetten, im perg Moglinikg, im perg Wetschkowicz, im perg Obgeser, im perg Rosenicz, in den obgenanten pergen alsdann vormallen perkrecht und zehent zu dem turen genommen

worden ist, sol zu dem obgenanten tail der drittall des perkrechts gefallen, auch die zwai tail des weinzehent sol auch der drittall gefallen in den benannten pergen; auf den nachgeschriben dörfern von jeder huben ain starhirs, ain zehling harzehent, die zwaitail ze nemen von erst zu Flakg drei huben, zu Ripis sibem huben, zu dem Trefenperg X huben, zu Praprotschach IIII huben und daselbs II öd huben, zu Hildorf III huben und III öd huben daselbs, zu Prudorst III huben, auch daselbs ain öd huben, zu dem Maerhof III huben, zu Waleinsperg VIII huben, zu Morodelstall VIII huben, zu dem heiligen Krewcz III huben, zu grossen Widem V huben, zu klain Widem VI huben, zu sand Lorencz III huben, zu Kukenperg IIII huben, zu Kratendorf IIII huben, zu Kaczendorf VI huben, zu klain Lakg VIII huben, zu Siblowecz VIII huben, zu Roy V huben, underm vorst IIII huben, zu Prampach VI huben und III öd daselbs, alles in Trefner phar gelegen (fol. 3a).

Andre von Kreyg hat zu lehen emphanen an sein selbs und Hastneyd und Jorgen seiner bruder stat, in und allen iren erben, sun und töchtern, ein zehenten zu Pogleschicz bei Goriach gelegen mitsamt seiner zugehorung der von Clementen von Vels in kaufs weis an sie komen wer (fol. 5a).¹⁾

Hans Chuemer hat zu lehen emphanen im und seinen erben, sun und töchtern, vier hueben zu Freychaw under Erkchenstain in Lagker pharr gelegen, ain hof bei Scherffenberg under dem pharrhof gelegen, zu Stermecz zwo hueben, zu Jelschewecz drei hueben, und zum Kcholben vier hueben in sand Rueprechts pharr gelegen, ir erib (fol. 9a).

Hans Chuemer hät sein eelich gemachel Kathrein, weilend Niclasen des Gallen von Motnigk tochter, fur ir heiratgut, haimsteuer, marengab und widerlegung fur zwai hundert und zwai und dreissig phund phening auf etlich sein gueter mains herrn lehenschaft verweist, darzu hat mein herr sein urlaub und gunst geben, als ferrer daz sein gnad rechtlich tun sol und als ferrer sich auch solh verweisen aus der benannten summ gelts auf dieselb unser lehenschaft rechtlich ze tun geburd (fol. 11b).

Wien.

Fr. Komatar.

Rapport eines Regiments-Commandanten vom Jahre 1649 aus Loitsch.

Unterm 23. Jänner 1649 schreibt der Obrist Mirco Marcowitz aus seinem „Quartier Lohitsch in Crain“ an den Fürsten Ottavio Piccolomini Aragona Herzoge von Amalfi, Reichsgrafen und Herrn zu Nachod, Ritter des „guldenen Vellus“, Feldmarschall etc. in Budweis:

¹⁾ Auf der Seite ist geschrieben: Nota gehört gen Ortemburg.

„Hochgeborner Herzog etc.

Gnedigst und hochgepiettender Herr General-Leut. Euer Excellenz habe meiner eussersten schuldigkeit nach ich unterthenigst zu berichten nit unterlassen sollen, welcher massen ich mit meinem unterhabenden Regiment neben denen andern in das Land zu Chrain noch den 10. Jan. 1649 angelangt: und in Austheilung derselben Quartier oberwendt mein Regt. die friaulische gränitzen im Wip-pach und der nechst umbliegenden orten betroffen: Ob-wollen nun dises Landes Undterthanen vast aller orthen auch wo die anderen Regter logiren, sehr arm und ohnuermöglich, so erscheinet doch solliches an denen meinem Rgt. assignirten Quartieren (allwo nichts dann Stain und Felsen) am allermeisten; dahero der Solldatt schlechtlich accomodirt: und von dem Würth mit dem wenigsten nichts erhoffen werden kann, sondern mit einer Ächterin Wein, zweien π brodts, und einem pfündtl Fleisch sehr kleinen Gewichts des tages sich behelfen und damit verlieb nemben muss.

Welches Euer Excell: ich nit beschwerungs- oder Clagweise (Zumallen es mit andern Rgtern eben also beschaffen) sondern allein zu dem Ende gehorsambist erindern solle, damit dieselbe obangerögt unserer accomodirung und tractaments gleichwoll eine gründtliche nachricht haben möchten. Gleich wie nun ein solliches meine undterthenigiste Schuldigkeit selbst erfordert; Also habe Euer Excell: ich demnegst dahin gehorsambist anffiehn und euffrigst pitten sollen, deroselben gdst belieben möchte bei etwann künfftig vornembender Reformation der Rgter bei Ihrer Kays. Mays. mich (alles gleichwoll Eeinen in allerhöchstgedacht Ihrer Kays. Mays. Kriegsdiensten so lange Jahre hero und alle Zeit treu gehorsambist gewest, auch nunmehr alterlöbten Obristen) dahin gdst zu Recommandiren, damit ich dero selben höchstwolvermöglichen frucht und genzlich verhoffenden Effect würlklichen und gehorsambist geniessen möge; Hierdurch erweisen Euer Excell: mir alls dero treu gehorsambisten diener eine sonderbare herzogliche gnadt, und ich begehre solliches um E. Excell: und dero hochfürstliches Haus die Zeit meines Lebens wider gehorsambist zu verdienen, massen dero selben ich mich zu gdster erfolung und allen herzoglichen hulden unterthenigst befehle.

Euer Excellenz

gehorsambister

Mirco Marcowitz

Obrister.

Quartier Lohitsch in Chrain den 23. Jan. 1649.“

Beschwörungsformeln gegen Schlangenbiss.

Wir haben oben Nr. 7, p. 126, und Nr. 8, p. 137 die sog. St. Paulus-Steine besprochen, welche zum Beschwören der Folgen des Schlangenbisses etc. verwendet wurden. Die Formel lautete: „Gift, weiche von diesem Fleische und von diesen Knochen. Ich Christenmensch banne und bespreche dich im Namen Gottes † † †.“

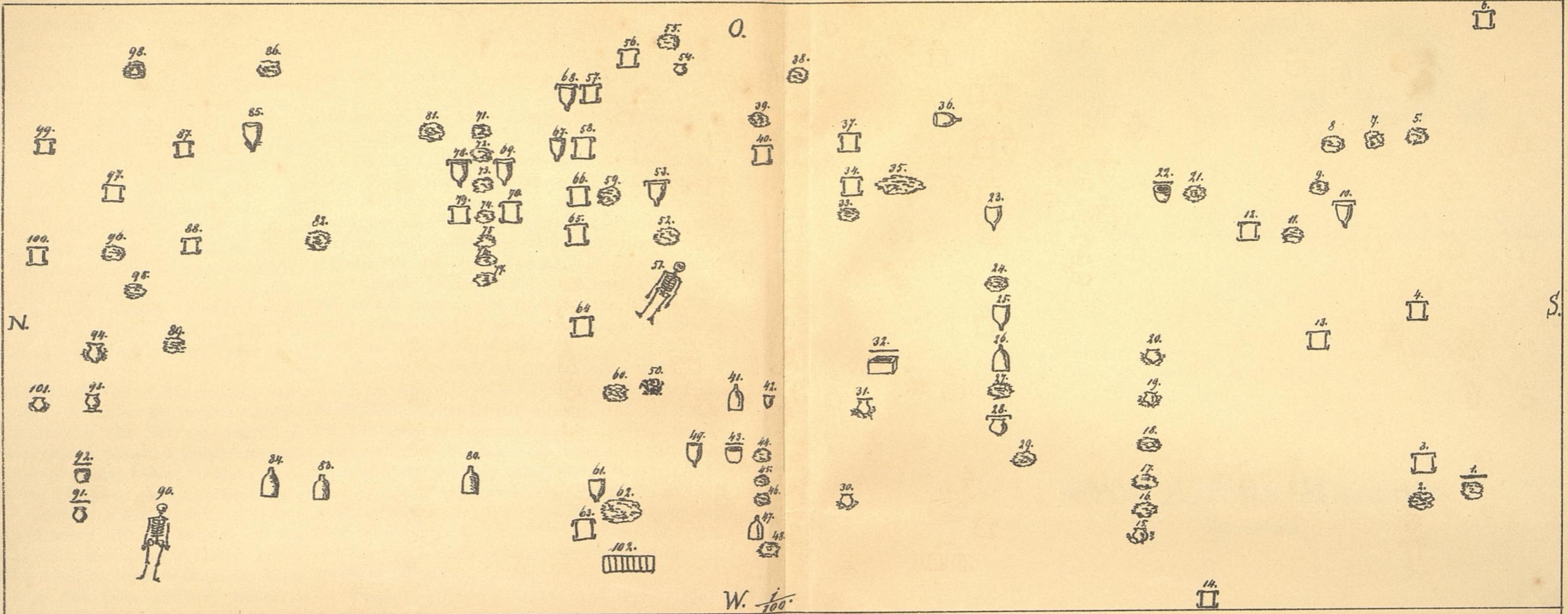
Wir haben l. c. auch nachgewiesen, dass hier levantinischer Einfluss vorliegt. Indessen findet sich im Lande in dieser Richtung auch noch deutscher Einfluss, speciell aus Kärnten importirt, vor. So war früher unter dem Landvolke ein Büchlein verbreitet, welches jetzt ziemlich selten geworden, da der Clerus dasselbe, und zwar mit Recht verbot, confiscirte und vernichtete. Indessen hatten sich doch noch Exemplare erhalten, theils finden sich bei einzelnen Gebirgsgehöften mehr oder weniger vollständige Abschriften oder Excerpte vor.

Der Güte des Herrn Realitätenbesitzers J. Hafner in Eisern verdanken wir ein Exemplar dieses Mysticums. Das Büchlein, in Sedezformat gedruckt, zählt 283 Seiten. Der Titel lautet in deutscher Uebersetzung: „Das ist der wahre und ganze Coloman-Segen, welcher in Keleranje? zuerst gedruckt wurde im Jahre 1321!! und in lateinischer Sprache herausgegeben war: hernach aber deutsch, jetzt aber zum ersten Male slovenisch neu gekocht und frisch gebacken. D. K. 10. R.“ Druckort und Jahr sind nicht angegeben. Die Sprache ist roh und entspricht dem Kärnthner Dialecte.

Dieses „schwarze Buch“ (črne bukve) enthält ein Sammelsurium des blühendsten Unsinnes und krassesten Aberglaubens. Es enthält Beschwörungen gegen Krankheiten, böse Geister, gegen allerlei Gefahren, Formeln zum Finden und Heben von Schätzen etc., endlich Formeln gegen den Schlangenbiss und Gifte.

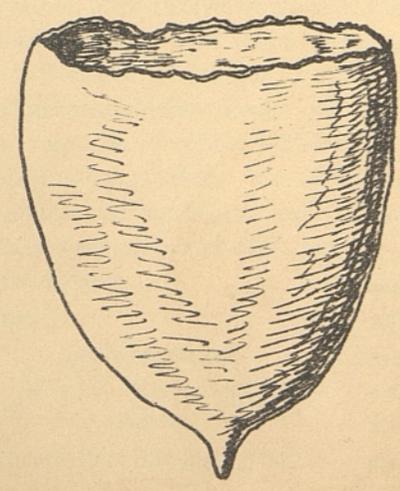
Hier verlangt das Recept ein Stück Brod, über welches der Beschwörungsunsinn im Namen des S. Meger, S. Moriz und S. Stefan gesprochen werden soll. Dieses besprochene Brod soll der gebissene Mensch oder das Vieh verzehren. Einem zweiten Recepte zufolge soll man Eschenlaub stossen, den Saft auspressen und damit die verwundete Stelle bestreichen; zugleich aber auch denselben Saft dem Thiere eingeben. Zum Schlusse erfahren wir hier, dass die Wirksamkeit darin seinen Grund habe, weil die Giftschlangen sogar den Schatten der Esche so hassen, dass sie lieber ins Feuer, als unter den Schatten einer Esche kriechen!

Müllner.

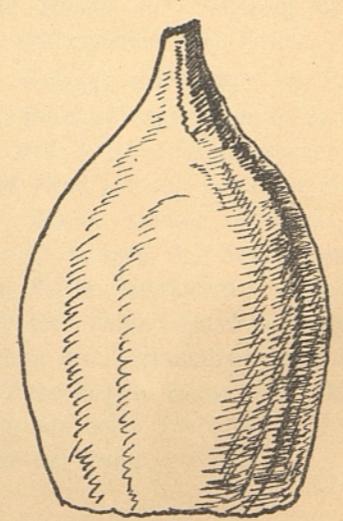


Amphoren.

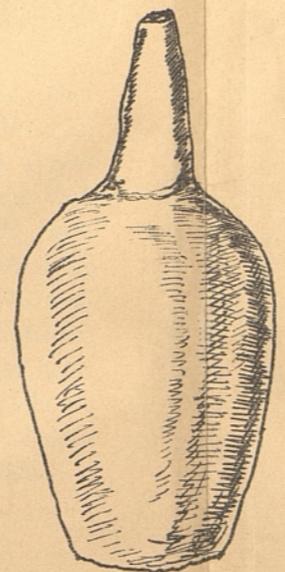
Ansicht des Grabes N° 84.



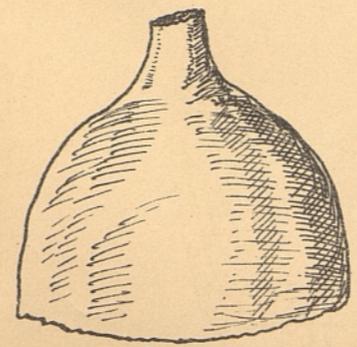
N° 78.



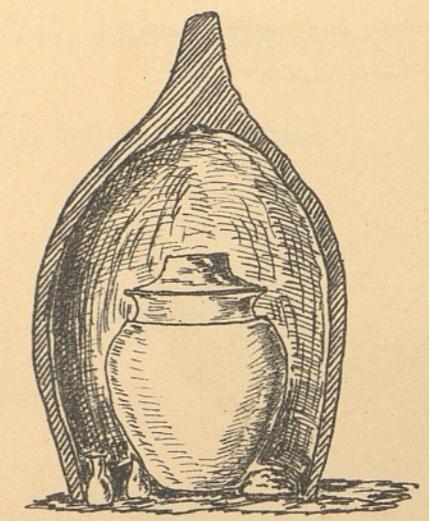
N° 84.



N° 26.



N° 47.



N° 84.

Das Brandgräberfeld am Baugrunde des J. Graiser in Laibach, Wienerstrasse 24.

Müllner del. et sculp.